

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

# **Die Grundsicherung für Arbeitsuchende - die Dimensionen ihrer Einführung**

**Christiane Polduwe**

**Referatsleiterin Referat II b 5**

**Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende im  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**Statistische Woche 2006 in Dresden**

## I. Ausgangssituation

### Arbeitslosenhilfe

- Träger:  
Bundesagentur für Arbeit
- Finanzierung aus Bundesmitteln
- in der Höhe am früheren Einkommen orientiert, aber abhängig von Bedürftigkeit
- individuelle Leistung



Unterschiedliche Systeme für Personen mit ähnlichen Problemen:

- *Bedürftigkeit*
- *Erwerbsfähigkeit*  
(zu ca. 95 %)

### Sozialhilfe

- Träger: Kommunen
- Finanzierung aus Mitteln der Kommunen
- in der Höhe am Bedarf orientiert
- Leistung „für die Familie“

## Ziele (1)

### **Schnelle Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit mit**

- o ganzheitlicher Betreuung durch individuelles Fallmanagement
- o verbindlichen Eingliederungsverträgen
- o Zugang zu arbeitsmarktlichen Integrationsleistungen für alle

### **Vorrang der Arbeitsmarktintegration vor der Geldleistung als Paradigmenwechsel**

- o Eigeninitiative fördern - Eigenverantwortung fordern
- o Transparente Anreize und Sanktionen
- o Zumutbarkeit jeder Erwerbstätigkeit

## Ziele (2)

**Ausreichende materielle Sicherheit** (sozio-kulturelles Existenzminimum) durch

einheitliche + pauschalisierte Geldleistungen

- o Soziale Sicherung durch Einbeziehung in KV, RV und PV
- o befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld
- o Einführung eines Kinderzuschlages (dann nicht ALG II-Bezieher)

**Effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung** durch

einheitliches Leistungssystem für gleiche Problemlage

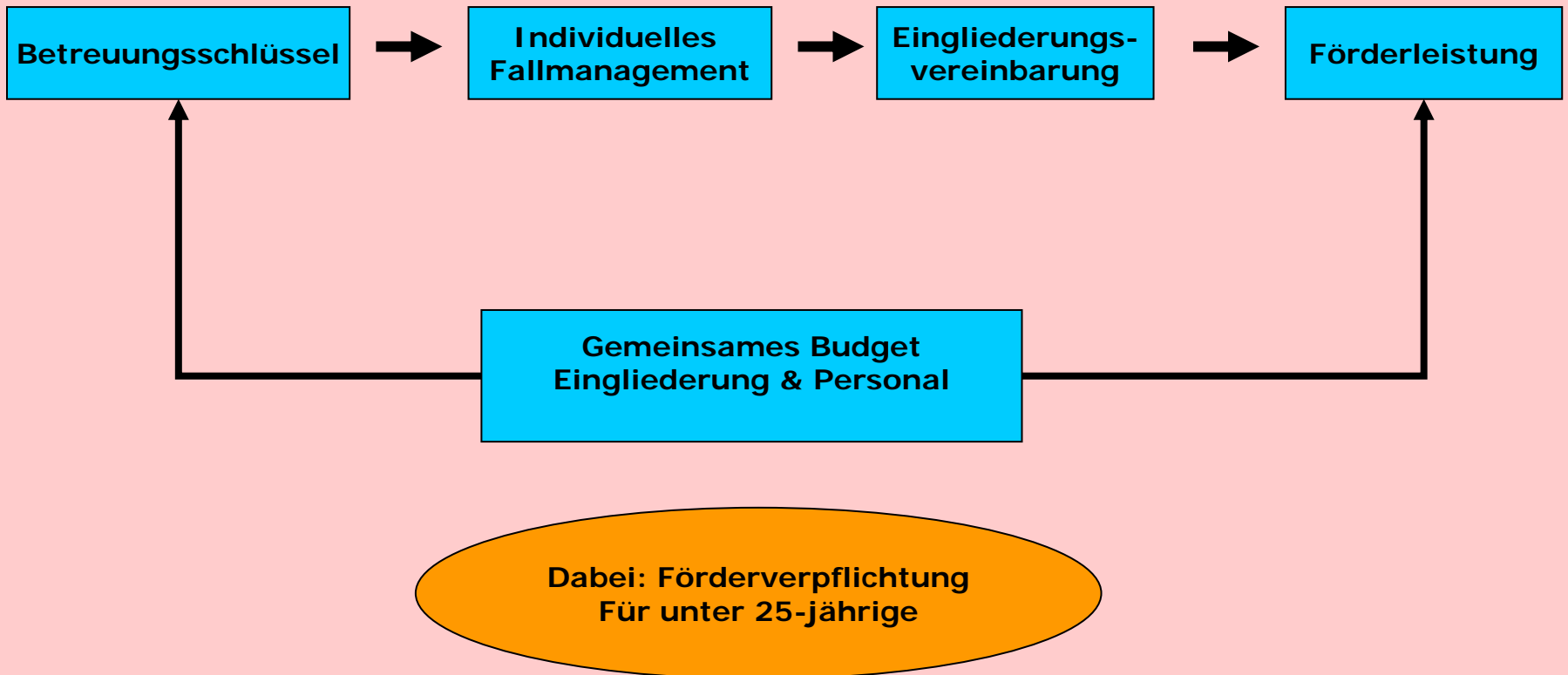
- o einheitlichen Träger BA (Leistungen aus einer Hand)
- o Beauftragung von Dritten

## Ziele (3)

### **Breite politische Mehrheit** durch

- o Vermeidung einseitiger Lastenverschiebung zwischen Gebietskörperschaften
- o Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung (Bund als Financier)
- o Vorbereitung durch Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen
- o Finanzielle Entlastung der Kommunen

## Schnellere Vermittlung in Arbeit



## Besserer Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel **2003 / 2004 ca. 1 : 460**

Durch intensivere Betreuung und Beratung Verbesserung des Betreuungsschlüssels (letzte Zahlen März 2006):

	<u>soll</u>	<u>ist*</u>
➤ unter 25-jährige	1: 75	1: 88
➤ alle anderen erwerbsfähigen Erwachsenen	1:150	1:181
➤ Leistungsbereich Bedarfsgemeinschaften	1:140	1:145

\* bei den ARGEn

## Betroffener Personenkreis im August 2006

**Bedarfsgemeinschaften**



**3,8 Mio.**

**Personen insgesamt**



**7,04 Mio.**

**Erwerbsfähige Hilfebedürftige**



**5,16 Mio.**

*darunter arbeitslos gemeldet*



**2,82 Mio.**

**Sozialgeldempfänger**



**1,88 Mio.**



## Kosten der Grundsicherung im Jahr 2006 (Haushalts-Ansatz)

**Arbeitslosengeld II**

**24,4 Mrd. €**

*davon Sozialversicherungsbeiträge*

*9,0 Mrd. €*

**Eingliederungsleistungen**

**6,47 Mrd. €**  
(davon 870 Mio. gesperrt)

**Personal und Verwaltung**

**3,5 Mrd. €**

**Kosten der Unterkunft**

**12,4 Mrd. €**  
(davon 3,6 Mrd.  
€Bund)

### **Wesentliche Ziele des Gesetzentwurfes wurden unverändert beschlossen:**

- o Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit durch systematisches Fallmanagement
- o Vorrang der Arbeitsmarktintegration vor der Geldleistung
- o Anreiz- und Sanktionsmechanismen incl. Zumutbarkeit
- o Leistungshöhe incl. Sozialer Sicherung und Stufenmodell

## Ergebnis im Vermittlungsausschuss (2)

### **Nicht einigungsfähig:**

- o Verschiebung von Umsatzsteuerpunkten zur Finanzierung
- o Einheitliche Trägerschaft
- o Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit

### **Neu:**

- o Aufspaltung der Trägerschaft zwischen BA und Kommunen (= Einführung einer finanziellen Interessenquote der Kommunen)
- o Einführung der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation zwischen Bundesagentur und Kommune („gleiche Augenhöhe“)
- o Einführung der kommunalen Option

## Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Zuständigkeiten

### Agentur für Arbeit

- Alle arbeitsmarktlichen Eingliederungsleistungen (Beratung, Vermittlung, Förderung von ABM, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung)
- Zahlung der monatlichen Regelleistung, der Mehrbedarfe, des befristeten Zuschlages nach dem Ende des Bezuges von Arbeitslosengeld
- Durchführung der Sozialversicherung der Alg-II-Empfänger

### Kommunale Träger

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Kinderbetreuungsleistungen
- Schuldner- und Suchtberatung

Option auf Übernahme der  
Aufgaben der Agentur für  
Arbeit nach § 6a

## 345 Euro und sonst nichts?

Regelleistung:

- Alleinstehende: 345 €
  - Paar: zusammen 622 € (je 90 %)
  - Familie mit 2 Kindern (11 und 15 J.): 622 € + 483 € = 1.105 €
- + Mehrbedarfe für werdende Mütter, Alleinerziehende, Behinderte, bei kostenaufwändiger Ernährung
- + Leistungen für Unterkunft und Heizung
- + Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)
- + Befristeter Zuschlag beim Übergang aus dem Arbeitslosengeld I
- + Hinzuverdienst bei Erwerbstätigkeit (Bsp. 400 €-Job: + 160 €)
- + Einmalige Leistungen für die Erstausrüstung mit Möbeln und Kleidung, Klassenfahrten
- + Mietschulden
- + Darlehen bei unabweisbarem Bedarf

## Übersicht: Verbesserungen für ehemalige Sozialhilfeempfänger

### **Materiell**

- Erheblich erhöhte Vermögensfreibeträge
- Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit durch Pauschalen
- Bessere Absicherung durch Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)
- Verbesserte Freibeträge für Hinzuverdienst

### **Gesamtkonzept**

- Fallmanagement / Verbesserter Betreuungsschlüssel
- Eingliederungsvereinbarung
- Verbesserung Eingliederungsleistungen

## Beispiel Vermögensfreibeträge eines 50jährigen Ehepaars

**Sozialhilfe:** Grundfreibetrag von zusammen 1.893 €, sonstiges Vermögen weitgehend verwertbar

### **Arbeitslosengeld II:**

- 15.000 € Grundfreibetrag
- + 25.000 € Freibetrag für Altersvorsorge
- + 1.500 € Freibetrag für notwendige Anschaffungen
- + „Riesterrente“ / andere nach Bundesrecht geförderte Altersvorsorge
- + Gegenstände für Altersvorsorge bei Befreiung der gesetzlichen RV
- + 2 angemessene Kfz
- + selbst genutzte angemessene Eigentumswohnung / Eigenheim
- + angemessener Hausrat
- + Sachen und Rechte, soweit ihre Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist oder eine besondere Härte bedeuten würde

**Höhere Grundfreibeträge gelten für Personen, die vor dem 1.1.1948 geboren sind (60jähriges Paar: zusammen 62.400 €)**

## Aufgedeckte Probleme

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat verschiedene Umstände aufgedeckt:

- o versteckte Armut
- o Subventionsmentalität
- o Bewusstsein, dass ein Anspruch auf eine dauerhafte Existenzsicherung oberhalb des Fürsorgeniveaus gesellschaftlich nicht mehr finanzierbar ist



## Ursachen für hohe Fallzahlentwicklung

**Schätzung 2004: 2,5 Mio. BG → Ist August 2006: 3,8 Mio. BG**

- Schätzung = Politischer Kompromiss des Vermittlungsausschusses
- Neuzugänge durch ungünstige Arbeitsmarktentwicklung
- Schwache Einkommensentwicklung seit 1998 (EVS 2003)
- Spaltung von Bedarfsgemeinschaften
- Leistungsmissbrauch
- Umstellungsfriktionen
  - Qualität der Bewilligung
  - Rückgang der Eingliederungsförderung im Umstellungszeitraum
- Langsames Anlaufen der Vermittlungstätigkeit
- Wegfall der Stigmatisierung

## Durch Reform Offenlegung von Defiziten

- Transparenz von Strukturdaten und Kosten
- Viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden nicht zur Arbeitsuche angehalten
- 1/3 der arbeitslosen hilfebedürftigen U 25 ohne Schulabschluss; 2/3 ohne Berufsabschluss
- Schnittstellenprobleme mit anderen Sozialleistungen (z.B. BAFöG)

## Handlungsoptionen

- Stabilisierung des Systems
- Verstärkung der Vermittlungstätigkeiten
- Qualifizierung der Mitarbeiter in der ARGEn
- Klärung der Erwerbsfähigkeit
- Identifikation vorrangiger Leistungen
- Eindämmen des Leistungsmissbrauchs
- Leistungskürzungen?

## Erfolge

- Umstellung weitgehend gelungen = Beseitigung des Nebeneinanders von 2 Fürsorgesystemen
- Enorme Aufbauleistung in kurzer Zeit :
  1. Zusammenführen der Verwaltungskompetenz von BA und Kommunen in 356 ARGEn mit ca. 45.000 Beschäftigten
  2. Errichtung von eigenständiger Organisationseinheiten in 69 zugelassenen kommunalen Trägern zur Umsetzung des SGB II
- Leistung konnte rechtzeitig gewährt werden
- Dezentrale Umsetzung – neue Steuerungslogik
- Ziel einer Entlastung der kommunalen Ebene übertroffen
- Voraussetzung für intensive Einzelfallbetreuung geschaffen (Betreuungsschlüssel)